



**Nachwuchsgemeinschaft und
Aktivabteilungen**
HC EISBÄREN ST. GALLEN
EHS STADTBÄREN ST. GALLEN
Eissportzentrum Lerchenfeld
CH-9014 St. Gallen

bleichenbacher@eishockeyschule.ch
www.eishockeyschule.ch
www.hc-eisbaeren.ch

«HC EISBÄREN ST. GALLEN & EHS STADTBÄREN ST. GALLEN»

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb über sämtliche Altersstufen und Aktivabteilung

Version: 5.0 / Oktober 2020

Ersteller: Bleichenbacher Marco, Corona-Beauftragter





Rahmenbedingungen bei Vereinstrainings während des Regio League Unterbruch

Seit dem 25. Oktober 2020 hat der Bundesrat neue Massnahmen in Zusammenarbeit mit den Kantonen erlassen. Seit diesem Datum ist der Kontaktsport prinzipiell Verboten. Ausnahmen bilden im Bereich Eishockey lediglich die Nachwuchsstufen unter 16 Jahren sowie Einzel- oder Techniktrainings.

Folgende fünf * Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

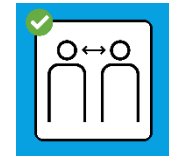
1. Nur symptomfrei ins Training und ans Spiel *

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.



2. Abstand halten *

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, Turnier, Spiel oder bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.



3. Gründliches Hände waschen *

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training und Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



4. Präsenzlisten führen *

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht. In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.



5. Tragen von Gesichtsmasken *

Das Tragen von Gesichtsmasken ist in sämtlichen Schweizer Eisbahnen und Eissportanlagen Pflicht. Einzig während der On Ice Trainings der Nachwuchsstufen von unter 16-jährigen muss keine Gesichtsmaske getragen werden. Während den Techniktrainings on Ice muss von allen Mannschaften- Kadern über 16 Jahren, auch auf dem Hallenfeld eine Maske getragen werden. Generelle Maskentragpflicht gilt für alle Stufen beim Trockentraining in der Halle. Personen, welche sich nicht an die Maskentragpflicht halten, können vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen werden.



6. Durchführen von gemeinsamen Stufentrainings

Es dürfen grundsätzlich keine gemeinsamen Stufentrainings (Durchmischung von Mannschaften in den Aktivligen) durchgeführt werden. Die Mannschaften im Nachwuchs sind, wenn immer möglich mit klaren Abschränkungen auf dem Eisfeld voneinander zu trennen.





7. Spielbetrieb allgemein (Turnierbetrieb Nachwuchs eingeschlossen)

Der Spielbetrieb der Regio League inkl. Nachwuchs ist bis auf weiteres unterbrochen. Interne Spiele oder Turniere sind ebenfalls Verboten.

8. Garderoben und Sanitäranlagen

In den Garderoben ist der Abstand von 1,5m trotz Maskenpflicht weiterhin einzuhalten. Nachwuchsspieler sollen, wenn immer möglich im Trainings Tenü erscheinen so das nur noch die Schlittschuhe, Helm und Handschuhe montiert werden müssen. Das Duschen in den Nachwuchsligen U9 und U11 sowie in der Hockeyschule ist untersagt. Auf allen anderen Nachwuchsstufen soll wenn möglich auf das Duschen ebenfalls verzichtet werden, ansonsten gilt auch hier der übliche Abstand von 1,5m. In allen anderen Ligen über 16 Jahren soll das Duschen gestaffelt unter Einhaltung des Abstandes geschehen.

9. Meldepflicht

Sämtliche Mitglieder des HC Eisbären St. Gallen und der EHS Stadtbären St. Gallen haben bei einer allfälligen Krankheit insbesondere bei angezeigten Symptomen den Arzt zu konsultieren. Krankheitsfälle oder konkrete Verdachtsfälle sind zwingend und sofort an den Trainer/ Coach zu melden. Der Trainer/ Coach meldet dies umgehend an den Corona- Beauftragten, dieser entscheidet das weitere Vorgehen.

10. Ausschluss

Trainingsteilnehmende, Spielteilnehmende, Funktionäre und Zuschauer aller Alterskategorien welche Krankheitssymptome aufweisen können vom Trainings- und Spielbetrieb sofort ausgeschlossen werden (vgl. Punkt 1). **EINLASS INS EISSPORTZENTRUM NUR WER GESUND IST!**

11. Besondere Bestimmungen

Im Weiteren gelten die Schutzvorgaben von Bund, Kanton oder Swiss Olympics sowie weitere Weisungen des schweizerischen Eishockeyverbandes SIHF. das Anlagenschutzkonzept der Stadt St. Gallen kann unter folgendem Link beigezogen werden https://www.sport.stadt.sg.ch/news/stsg_sport/2020/05/corona--schutzkonzepte-und-bedingungen.html.

12. Infrastruktur und Anlagen

Für die Infrastruktur und Anlagen, sowie deren Ausstattung und allfälligen Markierungen (Sperrungen von Toiletten etc.) ist die Stadt St. Gallen als Anlagenbetreiberin verantwortlich. Es liegt nicht in der Verantwortung der Vereine diese anzubringen sowie zu Unterhalten.

13. Haftungsausschluss

Bei einem Krankheitsfall oder nicht Beachtung der Hygiene- und Abstandsvorschriften sowie bei Falschangaben des Identitätsnachweises zum Contact- Tracing, können die Vereine nicht haftbar gemacht werden.

Wird das Schutzkonzept gemäss Weisung des BAG oder des Kantons angepasst, wird es in Digitaler Form via Homepage, E- Mail oder per Anschlag an die Mitglieder verteilt.

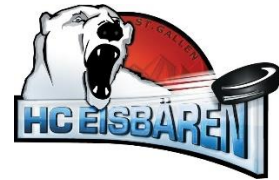
St. Gallen, 13. Juli 2020

HC EISBÄREN ST. GALLEN

EHS STADTBÄREN ST. GALLEN

Mathias Stock
Präsident

Marco Bleichenbacher
Leiter EHS / Corona-Beauftragter



Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

Ab 29. Oktober gilt schweizweit:



Verbot von Veranstaltungen und Versammlungen

10+

Nicht mehr als 10 Personen im Freundes- und Familienkreis

50+

Keine Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen

15+

Keine Ansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum (seit 19.10.)

Ausnahmen: Parlamente, Gemeindeversammlungen, Kundgebungen, Unterschriftensammlungen



Regeln für Sport und Kultur

Verbot sportlicher und kultureller Aktivitäten mit mehr als 15 Personen. Ausnahmen: Trainings und Proben von unter 16-Jährigen und im Profi-Bereich. Strengere Regeln für Kontaktsport und Chöre.



Fernunterricht an Hochschulen
(ab 2.11.)



Schliessung von Tanzlokalen und Discos



Regeln für Bars und Restaurants

4

Höchstens 4 Personen pro Tisch

Sperrstunde von 23 bis 6 Uhr

Weiterhin: Sitzpflicht und Kontaktdaten erheben



Ausgedehnte Maskenpflicht

Neu (zusätzlich zu ÖV, Haltestellen und öffentlich zugänglichen Innenräumen):

In Schulen ab Sekundarstufe II

Bei der Arbeit drinnen (ausser am Arbeitsplatz, sofern Abstand eingehalten wird)

Ausnahmen: Kinder unter 12 Jahren und Personen mit ärztlichem Attest

Im Aussenbereich von Restaurants, Läden u.ä. sowie in belebten Fussgängerzonen

Im öffentlichen Raum, wenn Abstandhalten nicht möglich ist

Achtung: In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln

Weiterhin gilt:

Kontakte reduzieren

Wenn möglich Homeoffice

Handhygiene beachten

Abstand halten

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

Version	Überarbeitet	Freigabe	Visum
V2	10.07.2020	12.07.2020	mbl.
V3	12.08.2020	13.08.2020	mbl.
V4	20.10.2020	20.10.2020	mbl.
V5	28.10.2020	01.11.2020	mbl.